



**17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
22.11.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der WLH, hier Fraktionsvorsitzende Meike Lukat, per Mail vom
11.11.2022**

**„Top E-Scooter in Haan - Nachfragen Gewerbe / Parkverstöße u.a. - Nutzen
einer Kooperationsvereinbarung?“**

Frage 1

„Wer soll hier der rechtliche Kooperationspartner der Stadt Haan sein?“

[Fordern Sie eine Fahrt an, 24/7 | Bolzen \(bolt.eu\)](#)

Bolt Services EE OÜ, Registrierungsnummer 14339972

*Adresse: Vana-Lõuna 15, 10145 Tallinn, Republik Estland
oder*

SIA Bolt Services LV, Registrierungsnummer 40203175392

Adresse: Dēļu iela 4, LV-1004, Riga, Republik Lettland“

Frage 1.1

*„In der Verwaltungsvorlage wird von einem „E-Scooter-Verleih in Haan“ gesprochen.
Heißt dies, dass wer auch immer ein stehendes Gewerbe in Haan beabsichtigt
anzumelden, hierzu eine Betriebsstätte eröffnet, um E-Scooter zu verleihen?“*

Wenn nein, wo ist die Betriebsstätte des E-Scooter-Verleihs?“

*Ist hier ein „Reisegewerbe“ anzunehmen, d.h. E-Scooter würden einfach irgendwo in
Haan abgestellt werden, um sich so ihren „Kunden“ zu suchen? Wenn ja, wer ist
Reisegewerbetreibender?“*

Frage 2

*„Welche personengebundenen Daten zum FahrerIn wird welches Unternehmen der
Stadt und/oder Bußgeldbehörde auf welche Art überlassen bei festgestellten
bußgeldrelevanten Verstößen?“*

Frage 2.1

*„Welche Erfahrungswerte haben andere Städte bei der Überlassung von Daten durch
„Bolt“ der letzten NutzerInnen der E-Scooter, wenn diese gefährdend und/oder
behindernd abgestellt wurden oder auch in Gewässer / Bäche / Teiche geworfen
wurden?“*



Frage 3

„Welchen ordnungsrechtlichen Nutzen für Haan soll die von der Verwaltung vorgeschlagene Kooperationsvereinbarung bringen? Für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend, d.h. es gibt keine Sonderregelungen, wenn es Dritte behindernd oder gefährdend abgestellt wird.“

Frage 4

„Welche Kosten zur Heranziehung einer Ersatzvornahme zur sofortigen Verbringung von behindernden oder gefährdend abgestellten E-Scootern zum städtischen Betriebshof wird hier von der Stadt Haan in Erwägung gezogen. Vgl. OVG Lüneburg, 11 LA 172/08 vom 12.03.2009 – Sollte hier die Gebührensatzung spezialisiert / angepasst werden?“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt mit der Vorlage unter TOP Ö 4 eine möglichst frühzeitige Beteiligung des UMA. Ein umfassender Prüfauftrag, der dann auch die Klärung der aufgeworfenen Punkte beinhaltet, kann am 22.11.2022 beschlossen werden.

Die Anfrage wird dem TOP Ö 4 hinzugefügt.